

In der Aussprache wird Kritik am Verfahren geübt.

Herr Tendler ist der Auffassung, dass der Bürgermeister eine Entscheidung hätte treffen müssen, ohne den Hauptausschuss zu involvieren.

Der Bürgermeister verweist auf das Verfahren. Die Antragsteller hätten eindeutig den Rat der Gemeinde als Adressaten gewählt. Dementsprechend sei der Antrag als „Anregung bzw. Beschwerde“ zu werten gewesen, für die gem. Hauptsatzung der Hauptausschuss zuständig sei. Dieser habe den Antrag an das zuständige Gemeindeorgan – beispielsweise den Umweltausschuss oder den Bürgermeister – zu verweisen und könne hierbei eine Empfehlung aussprechen. Ergänzend erklärt der Bürgermeister, dass bis auf eine Ausnahme die Standfestigkeit der Bäume gegeben sei. Er habe grundsätzlich Verständnis für die Dorfgemeinschaft. Sofern keine Notwendigkeit vorhanden sei, könne man aber nicht die Bäume auf Kosten der Allgemeinheit beseitigen. Man setze sich der Gefahr eines Präzedenzfalles aus. Dennoch sei eine Hilfe durch den Bauhof denkbar, sofern eine Kostenbeteiligung erfolge.

Herr Diwo stellt auf den Bürgerwillen ab und ist der Meinung, dass man alle fünf Bäume entfernen könne. Müsse schweres Gerät erst einmal wegen des gefährdeten Baumes herangeschafft werden, würden sich die Kosten für die verbleibenden Bäume deutlich relativieren. Im übrigen müsse man der Dorfgemeinschaft entgegenkommen, da diese den Platz auch pflege.

Herr Ersfeld übt ebenfalls Kritik am Bürgermeister, da dieser sich offensichtlich nicht in der Lage sehe, eine Entscheidung zu treffen.

Dies weist der Bürgermeister zurück. In anderen Fällen wäre das Geschrei groß gewesen, hätte die Verwaltung einfach so Bäume gefällt.

Nach weiteren Diskussionsbeiträgen beantragt Herr Meeser schließlich Ende der Debatte.